



# Statistische Berichte



Kennziffer: C I 1 - j/17

August 2017

## Bodennutzung in Hessen 2017 – Vorläufiges Ergebnis –

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Brück 0611 3802-513  
Herr Führer 0611 3802-519  
E-Mail [agrar@statistik.hessen.de](mailto:agrar@statistik.hessen.de)  
Telefax 0611 3802-590  
Internet <https://www.statistik.hessen.de>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://www.statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Vorbemerkungen	2
<b>Tabellen</b>	
1. Anbau auf dem Ackerland in den landwirtschaftlichen Betrieben 2017 im Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2010 und 2016	5
2. 0101 R Landwirtschaftliche Betriebe in Hessen 2017 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen	6

## Vorbemerkungen

### I. Nachweis der Flächen

Im vorliegenden Statistischen Bericht wird die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nach dem Betriebsprinzip nachgewiesen. Es gelten die gemäß Agrarstatistikgesetz gültigen Erfassungsgrenzen.

Im vorliegenden Bericht findet sowohl für die Hauptnutzungs- und Kulturarten als auch für den Anbau auf dem Ackerland ein Vergleich mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 und der allgemeinen Bodennutzungshaupterhebung 2016 statt.

### II. Rechtsgrundlagen

Nach den folgenden Rechtsgrundlagen war im Frühjahr des Jahres 2017 eine Bodennutzungshaupterhebung durchzuführen:

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975). Erhoben wurden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Als landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Agrarstatistikgesetzes sind seit 2010 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha bzw. Erzeugungseinheiten gemäß § 91 des Agrarstatistikgesetzes zu verstehen, während bis einschließlich 2009 grundsätzlich 2 ha LF oder entsprechende Erzeugungseinheiten als untere Erfassungsgrenze galten.

### III. Vergleichbarkeit

Aufgrund der genannten Änderungen im Erfassungsbereich sind die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebungen ab 2010 mit denen der Erhebungen **vor** 2010 nicht vollständig vergleichbar. Insbesondere die absoluten und relativen Veränderungen sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

#### Erfassungsgrenzen zur Bodennutzungshaupterhebung

Betriebe mit

- 5 ha LF<sup>1)</sup> oder
- 10 Rindern oder
- 50 Schweinen oder
- 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder Ziegen oder
- 1 000 Haltungsplätze für Geflügel
- jeweils 50 Ar bestockte Rebfläche oder Obstanbaufläche oder
- Hopfen oder Tabak oder Baumschulfläche oder
- Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder
- 1 ha Dauerkulturen im Freiland oder
- 30 Ar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 10 Ar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren
- Schutzabdeckungen oder
- 10 Ar Speisepilze

1) Landwirtschaftlich genutzte Fläche — 2) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel, vorher Anzahl.

#### IV. Begriffsbestimmungen

**Bodennutzung nach dem Betriebsprinzip:** Ein Betrieb im Sinne dieses Gesetzes eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Die Flächen werden in der Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz des Bewirtschafters befindet, ohne Rücksicht darauf, in welchen Gemarkungen die Flächen liegen. Forstbetriebe gehören nicht zum Darstellungsreich dieses Berichtes.

**Ackerland:** Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte (einschl. Ackergrünland), des Gemüses, der Erdbeeren und anderer Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas, sowie Stilllegungsflächen.

**Nutz- und Hausgärten:** Flächen, auf denen Gartengewächse (Gemüse und Obst) für den eigenen Bedarf angebaut werden, wie Haus- und Kleingärten, Obstgärten und Grabeland außerhalb der Fruchtfolge. *Nicht* hierzu zählen die Flächen des Feldgemüsebaues und Erwerbsgartenbaues, auch wenn sie eingezäunt sind (s. Ackerland), sowie Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten.

#### **Dauerkulturen:**

##### **u. a.**

**Obstanlagen:** Anlagen von genutzten Obstbäumen und Beerensträuchern (einschließlich Streuobstwiesen über 100 Bäume je ha) – auch mit Unterkulturen –, bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. *Nicht* zu den Obstanlagen zählen die Obstbäume und -sträucher der Nutz- und Hausgärten.

**Baumschulen:** Flächen zur Anzucht und Vermehrung von Gehölzen einschl. der für das Frühjahr vorbereiteten Neuanlagen sowie der Forstbaumschulen. *Nicht* zu den Baumschulen rechnen die Rebschulen und Rebutterlagenschnittgärten (s. Rebland) sowie die Saat- und Pflanzgärten der Forstbetriebe.

**Rebland:** Bestockte Rebflächen einschließlich Rebschulen und Unterlagenschnittgärten sowie aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten noch zur Wiederbestockung vorgesehene Fläche, soweit sie derzeit nicht anders genutzt wird. *Nicht* zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden, sowie ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen. Diese Flächen werden im jeweiligen Erhebungsjahr nach ihrer Hauptnutzung eingereiht (z. B. bei Luzerne).

**Korbweiden, Pappeln, Weihnachtsbaumkulturen:** Flächen mit geschlossenen Beständen von Korbweiden, Pappeln oder Weihnachtsbäumen außerhalb des Waldes.

**Dauergrünland:** Zum Dauergrünland zählen Wiesen und Mähweiden, Weiden mit Almen, Hutungen und Streuwiesen sowie aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch. Ebenfalls zum Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt; andernfalls zählen diese Flächen zu den Obst-, Beeren- oder Nussanlagen und werden unter den Dauerkulturen nachgewiesen.

Nicht zum Dauergrünland rechnen Ackerwiesen und -weiden, wenn diese die mindestens 1 Jahr maximal aber 5 Jahre als Grünland genutzt werden.

**Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF):** Summe der vorgenannten Nutzungsarten.

## V. Relativer Standardfehler

In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der repräsentativen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung (2015) ist seit dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2%
- B - rel. Standardfehler 2% bis unter 5%
- C - rel. Standardfehler 5% bis unter 10%
- D - rel. Standardfehler 10% bis unter 15%
- E - rel. Standardfehler 15% und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % und mehr werden – sofern vorhanden – durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

## VI. Weitere Flächennachweise

Angaben über das Rebland werden jährlich für einzelne Rebsorten im Statistischen Bericht „Die bestockten Rebflächen in Hessen“ (C I 5 – j/..) veröffentlicht.

Detailliertere Daten über den Obstanbau zum Verkauf wurden zuletzt 2012 veröffentlicht, und zwar im Statistischen Bericht „Baumobstanbauerhebung 2012“ (C I 8 – 5j/12). Aktuelle Daten zur Baumobstanbauerhebung werden voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2017 erscheinen.

Die letzten total erhobenen Flächen des Gemüseanbaus in Hessen werden im Statistischen Bericht „Die Gemüseerhebung in Hessen 2016“ (C I 3 mit C II – 4j/16) nachgewiesen.

Die Ergebnisse der letzten Zierpflanzenerhebung sind im Statistischen Bericht „Die Zierpflanzenerhebung in Hessen 2012“ (C I 6 – 4j/12) nachgewiesen. Aktuelle Daten werden voraussichtlich Anfang 2018 veröffentlicht.

Die Ergebnisse der letzten Baumschulerhebung werden im Statistischen Bericht „Die Baumschulerhebung in Hessen 2012“ (C I 4 – 4j/12) veröffentlicht. Aktuelle Daten werden voraussichtlich Anfang 2018 erscheinen.

Für die Bodennutzung nach dem Belegenheitsprinzip werden jährlich Ergebnisse in tieferer Gliederung im Statistischen Bericht C I 2 – j /.. „Flächenerhebung in Hessen (tatsächliche Nutzung)“ dargestellt.

**1. Anbau auf dem Ackerland in den landwirtschaftlichen Betrieben 2017 im Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2010 und 2016**

Fruchtart	2010 <sup>1)</sup>	2016 <sup>1)</sup>	2017 <sup>2)</sup>	Zu- bzw. Abnahme (-) in %	
	in 1000 ha			2010	2016
<b>Getreide zur Körnergewinnung<sup>3)</sup></b>	298,1	286,2	288,0	- 3,4	0,7
Weizen	166,7	161,7	164,7	- 1,2	1,9
darunter Winterweizen (einschl. Dinkel)	164,6	159,0	161,7	- 1,8	1,7
Gerste	87,2	82,6	81,8	- 6,1	- 0,9
Wintergerste	71,3	67,7	65,4	- 8,2	- 3,3
Sommergerste	15,9	14,9	16,4	3,3	10,3
Roggen (einschl. Wintermenggetreide)	14,3	14,8	13,7	- 4,4	- 7,8
Triticale	17,0	18,1	18,7	10,1	3,4
Hafer	11,3	8,0	8,1	- 28,3	1,7
Sommernenggetreide	1,5	1,0	1,0	- 36,6	- 4,1
<b>Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)</b>	5,6	5,6	5,1	- 9,8	- 8,5
<b>Pflanzen zur Grünernte</b>	63,8	61,9	63,3	- 0,8	2,3
Getreide zur Ganzpflanzenernte	2,1	0,1	0,1	- 94,0	1,1
Silomais	36,6	46,3	47,2	28,7	1,8
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	8,2	4,1	3,9	- 52,3	- 5,0
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	16,5	11,3	12,1	- 26,9	7,4
Alle anderen Futterpflanzen	0,4	0,1	—	- 93,1	- 51,9
<b>Hackfrüchte</b>	18,9	17,4	21,9	16,1	26,0
Kartoffeln	4,3	3,9	3,9	- 9,6	- 1,0
Zuckerrüben	14,2	13,4	17,9	26,0	34,3
Alle anderen Hackfrüchte	0,3	0,1	0,1	- 72,4	- 16,6
<b>Hülsenfrüchte</b>	2,9	8,5	9,2	210,8	7,1
darunter Futtererbsen	1,4	2,8	2,2	54,6	- 21,8
<b>Handelsgewächse</b>	68,7	62,5	59,8	12,9	- 4,3
darunter Winterraps	66,8	60,8	58,0	- 13,2	- 4,6
<b>Gemüse, Erdbeeren, u.a. Gartengewächse</b>	8,1	8,8	9,1	12,6	3,5
<b>Brache</b>	9,4	15,1	16,0	71,0	6,0
<b>Weitere Kulturen auf dem Ackerland<sup>4)</sup></b>	1,3	0,9	0,7	- 45,1	- 18,3
<b>Ackerland insgesamt</b>	476,7	466,8	473,1	- 0,8	1,4

1) Endgültiges hochgerechnetes Repräsentativergebnis. — 2) Vorläufiges hochgerechnetes Repräsentativergebnis. — 3) Ohne Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) und ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung. — 4) Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte ohne Kartoffeln, Handelsgewächse ohne Ölfrüchte; anderes Getreide zur Körnergewinnung; sonstige Kulturen auf dem Ackerland.

**2. 0101 R Landwirtschaftliche Betriebe in Hessen 2017 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen**  
(in 1000)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche <sup>1)</sup>	
	Anzahl		ha	
	1		2	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	16,0	A	772,2	A
Ackerland zusammen	12,2	A	473,1	A
Getreide zur Körnergewinnung zusammen	11,1	A	293,4	A
Weizen zusammen	9,1	A	164,7	A
Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	8,9	A	161,7	A
Sommerweizen	0,6	C	2,4	C
Hartweizen (Durum)	/	E	/	E
Roggen und Wintermenggetreide	2,2	B	13,7	B
Triticale	3,3	B	18,7	B
Gerste zusammen	8,7	A	81,8	A
Wintergerste	7,5	A	65,4	A
Sommergerste	3,1	B	16,4	B
Hafer	3,3	B	8,1	B
Sommermenggetreide	0,3	C	1,0	D
Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,8	C	5,1	B
Pflanzen zur Grünernte zusammen	6,5	A	63,3	A
Getreide zur Ganzpflanzenernte <sup>2)</sup>	/	E	/	E
Silomais / Grünmais	4,3	B	47,2	A
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,1	B	3,9	B
Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	3,0	B	12,1	B
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/	E	/	E
Hackfrüchte zusammen	3,5	B	21,9	B
Kartoffeln zusammen	2,2	B	3,9	B
Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,7	B	17,9	B
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/	E	0,1	D
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung <sup>2)</sup> zusammen	1,8	B	9,2	B
Erbsen	0,6	C	2,2	B
Ackerbohnen	0,7	B	4,3	B
Süßlupinen	/	E	0,3	D
Handelsgewächse zusammen	5,1	A	59,8	A
Ölfrüchte zur Körnergewinnung <sup>2)</sup> zusammen	4,9	B	58,2	A
Winterraps	4,8	B	58,0	A
Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/	E	/	E
Sonnenblumen	/	E	/	E
Öllein (Leinsamen)	/	E	/	E
andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung	/	E	/	E
weitere Handelsgewächse zusammen	0,3	C	1,6	D
Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1,0	B	9,1	B
Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,7	B	8,8	B
Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,3	C	0,3	C
Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	5,4	A	15,9	A
Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0	D	0,1	E
Dauerkulturen zusammen	1,5	B	6,1	B
Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,0	B	1,9	B
Rebflächen	0,5	A	3,5	B
Baumschulen	0,1	D	0,4	C
Dauergrünland zusammen	14,1	A	292,8	A
Wiesen	8,4	A	124,3	A
Weiden (einschl. Mähweiden)	9,0	A	153,1	A
ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe- / Prämienanspruch	2,8	B	15,5	B

1) Einschließlich Saatguterzeugung. — 2) Einschließlich Teigreife.